

II-933 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsepriode

26.11.1965

354/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 379/J

des Bundeskanzlers Dr. Klaus
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen,
betreffend Verteilung der Gelder aus der Katastrophenhilfe 1954.

-.-.-

Die Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen haben an mich unter Nr. 379/J am 18. November 1965 eine Anfrage folgenden Wortlautes gerichtet:

Beruhft/in der Ausgabe vom 11.11.1965 der Wiener Tageszeitung "Kurier" aufgestellte Behauptung auf Richtigkeit, bei der Verteilung der im Jahre 1954 für die Katastrophenopfer gespendeten Gelder gebe es für einen Betrag von 5,2 Millionen Schilling keine Ausklärung?

Ich beehe mich, die vorstehende parlamentarische Anfrage wie folgt zu beantworten:

In dem Bericht der Wiener Tageszeitung "Kurier" vom 11. November 1965 war unter dem Titel "Skandal bei den Hochwasserspenden" - "Abrechnung ergibt eine Differenz von 5,2 Millionen Schilling" das Schreiben des Bundespressedienstes vom 31. August 1965 im Wortlaut wiedergegeben, gleichzeitig aber auch die Antworten der Landesregierungen, an die sich der "Kurier" im nachhinein gewendet hatte. In dem Schreiben der Niederösterreichischen Landesregierung fehlte aber gegenüber der Aufstellung von Seiten des Bundespressedienstes ein Betrag von 5,2 Millionen Schilling. Am 12. November 1965 wurde vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung in Form einer amtlichen Aussendung eine Richtigstellung der ursprünglichen an die Tageszeitung "Kurier" gegebenen Auskunft durchgeführt, aus der hervorgeht, dass dem Amt der niederösterreichischen Landesregierung seitens des Bundeskanzleramtes ein Betrag von 10,7 Millionen Schilling überwiesen wurde. Die genannte Tageszeitung "Kurier" hat darüber in ihren Ausgaben vom 13. und 17. November 1965 berichtet und festgestellt, dass damit die Differenz von 5,2 Millionen Schilling aufgeklärt erscheint.

-.-.-